

#### Hintergrund

- Das Gesetz über unternehmerische Sorgfaltspflichten in Lieferketten (LkSG) schreibt Unternehmen die Durchführung einer angemessenen Risikoanalyse in Bezug auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken vor.
- Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle spezifiziert die Anforderungen an die Risikoanalyse in seiner Handreichung „Risiken ermitteln, gewichten und priorisieren“.
- Einer regelmäßigen und anlassbezogenen Risikoanalyse bedarf es sowohl für den eigenen Geschäftsbereich als auch für die eigene Lieferkette (im Folgenden Zulieferer oder Lieferanten).
- Die genaue methodische und prozessuale Ausgestaltung einer angemessenen Risikoanalyse obliegt den Unternehmen. Eine rein oberflächliche Analyse genügt nicht. Es gilt, Risiken für einzelne Lieferanten konkret zu identifizieren und zu bewerten.
- Durch einen entsprechend auf Ihr Unternehmen zugeschnittenen Risikoanalyseprozess können Sie diesen Herausforderungen effektiv und effizient begegnen.

#### Erfolgsfaktoren

- Integrierter End-to-end-Prozess:** Die Risikoanalyse ist kein alleinstehender Prozess, vielmehr gilt es, sie als grundlegenden Baustein für ein angemessenes und effektives Risikomanagement im Sinne des § 4 LkSG zu nutzen.
- Objektives und angemessenes Risikomodell:** Ein auf die Bedürfnisse Ihres Unternehmens zugeschnittenes Risikomodell bietet Ihnen die Möglichkeit, basierend auf bereits vorhandenen Daten zur Verfügung stehende Ressourcen für die Prävention der Risiken optimal einzusetzen.
- Aufbau und Bereinigung des Datenbestandes:** Grundlage der Risikoanalyse sind bereinigte Bestandsdaten der vorhandenen Zulieferer und der eigenen Geschäftsbereiche.
- Bereichsübergreifende Zusammenarbeit:** Für ein erfolgreiches Risikomanagement müssen viele Bereiche des Unternehmens zusammenarbeiten und klar ihre Aufgaben und Verantwortungen kennen. Dies umfasst sowohl die 2nd Line als auch wichtige Einheiten (z.B. Einkauf) sowie die Geschäftsführung.
- Nachhaltige Integration in die Entscheidungsprozesse:** Die Ergebnisse der Risikoanalyse sind in wesentlichen Entscheidungen, z.B. der Auswahl von Zulieferern, nachvollziehbar und transparent zu berücksichtigen. Mittelfristig ist auf eine Verringerung der Risiken hinzuwirken. Dies kann sowohl den veränderten Umgang mit den bestehenden Lieferanten als auch eine Anpassungen des Lieferantenportfolios bedeuten.

#### Kontakt

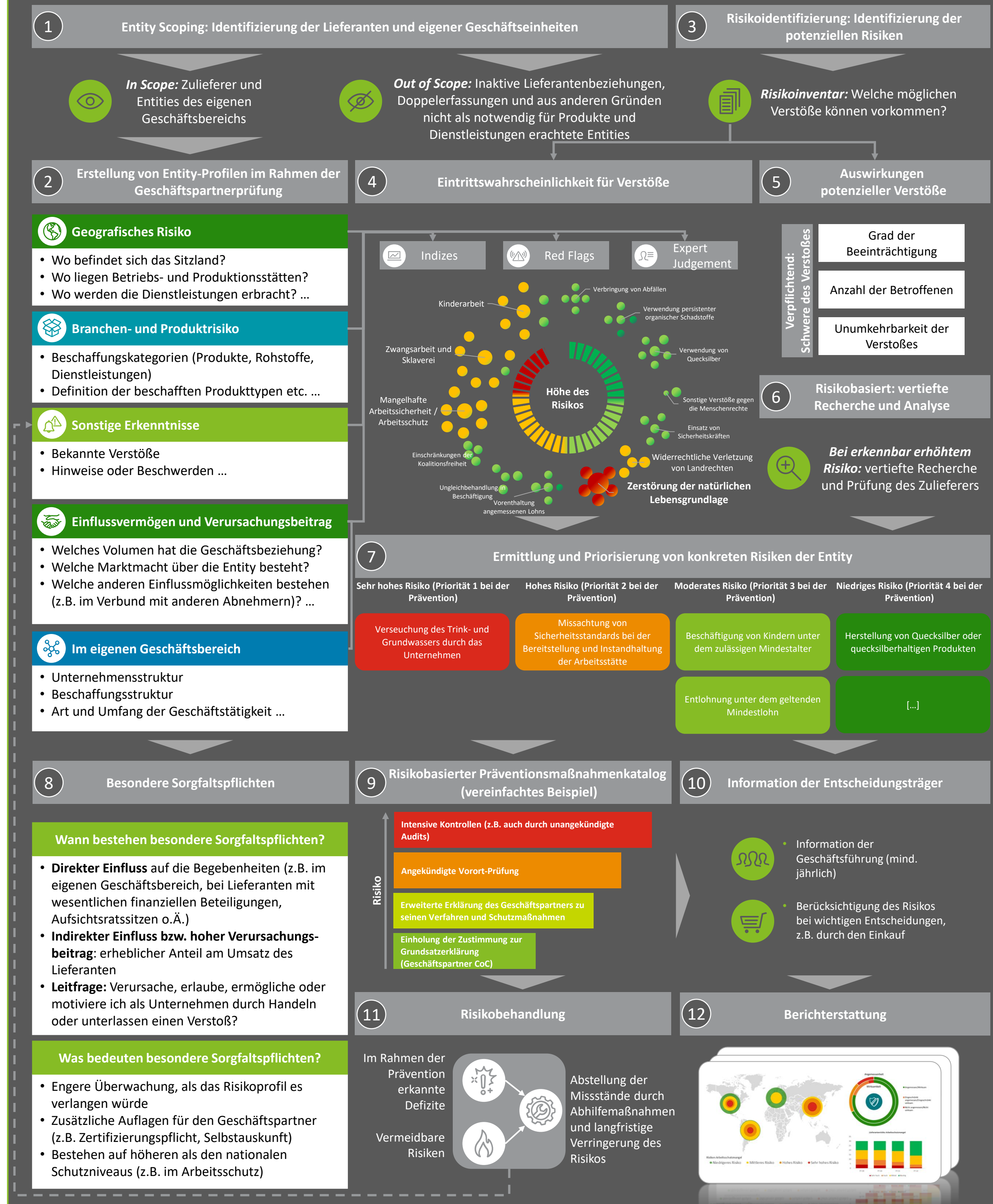


**Dorit Schroeren**  
Partner/ Syndikusrechtsanwältin  
Tel: +49 211 8772 4108  
Mobil: +49 151 5807 1336  
[dschroeren@deloitte.de](mailto:dschroeren@deloitte.de)



**Christine Fleischer**  
Director  
Tel: +49 892 9036 7536  
Mobil: +49 151 5807 4757  
[cfleischer@deloitte.de](mailto:cfleischer@deloitte.de)

## Deloitte Methodik für die LkSG-Risikoanalyse: risikoorientiert und End-to-End gedacht



#### Warum Deloitte der richtige Ansprechpartner für Sie ist



**Maßgeschneidert für Sie:** Kein Unternehmen ist wie ein anderes – das betrifft auch Prozesse und Risiken. Ein speziell für Sie angepasstes Risikomodell, abgestimmte Prozesse und eine Integration in Ihre Organisation sowie Systemstruktur sind nicht nur effektiver, sondern sparen auch Ihre wertvollen Ressourcen.



**Unsere Unterstützungsleistung für Sie:** Profitieren Sie von unseren langjährigen Erfahrungen im Compliance- und Risikomanagement sowie in der Umsetzung regulatorischer Anforderungen. Unser Team ist erfahren in der Konzeption und Implementierung LkSG-spezifischer Risikoanalysen und deren Schnittstellen und Folgeprozesse. Gerne unterstützen wir auch Sie hierbei.

#### Risikoidentifizierung

Grundlage der Risikoinventar sind die durch den Gesetzgeber formulierten Themenfelder.

- Menschenrechtliche Risiken:**
  - Verstoß gegen das Verbot von Kinderarbeit
  - Verstoß gegen das Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
  - Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
  - Missachtung der Koalitionsfreiheit, Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen
  - Verstoß gegen das Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
  - Verstoß gegen das Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns
  - Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
  - Widerrechtliche Verletzung von Landrechten
  - Einsatz von Sicherheitskräften
  - Sonstige Verstöße gegen die Menschenrechte
- Umweltbezogene Risiken:**
  - Verstoß gegen ein aus dem Minamata-Übereinkommen resultierendes Verbot (Verwendung von Quecksilber)
  - Verstoß gegen das Verbot der Produktion und/oder Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich der Stockholm-Konvention (POP) sowie nicht umweltgerechter Umgang mit POP-haltigen Abfällen
  - Verstoß gegen das Verbot der Ein- und Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens

Innerhalb dieser Themenfelder sind potenzielle Verstöße zu ermitteln, um gezielt Risiken zu bewerten und Präventionsmaßnahmen zu ergreifen.

#### Beispielhafte Risikosituationen – Arbeitsschutz und Sicherheit

Missachtung von Sicherheitsstandards bei der Bereitstellung und Instandhaltung der Arbeitsstätte, des Arbeitsplatzes und der Arbeitsmittel	<ul style="list-style-type: none"> <li>Baumängel oder fehlende Instandhaltung der Gebäude (Einsturzgefahr, Schimmel oder Hygienemängel)</li> <li>Fehlende/r Brandschutz, Notausgänge, Fluchtwege</li> <li>Einsatz nicht gewarteter, veralteter oder defekter Anlagen, Maschinen etc.</li> <li>Unsichere Arbeitsmittel (z.B. schlechter Qualität) oder vermeidbare unsichere Arbeitsmethoden</li> </ul>
Keine oder mangelhafte Aufklärung und Unterweisung der Beschäftigten über Gefahren und deren Vermeidung	Profitieren Sie von unserem Risikoinventar mit mehr als 50 konkret ausgearbeiteten LkSG-Risiken.
[...]	

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited („DTTL“), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen (zusammen die „Deloitte-Organisation“). DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL-Mitgliedsunternehmen und verbundene Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen und nicht für die der anderen. DTTL erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Kunden. Weitere Informationen finden Sie unter [www.deloitte.com/de/ueberUns](http://www.deloitte.com/de/ueberUns).

Deloitte bietet branchenführende Leistungen in den Bereichen Audit und Assurance, Steuerberatung, Consulting, Financial Advisory und Risk Advisory für nahezu 90% der Fortune Global 500®-Unternehmen und Tausende von privaten Unternehmen an; Rechtsberatung wird in Deutschland von Deloitte Legal erbracht. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter liefern messbare und langfristig wirkende Ergebnisse, die dazu beitragen, das öffentliche Vertrauen in die Kapitalmärkte zu stärken, die unsere Kunden bei Wandel und Wachstum unterstützen und den Weg zu einer stärkeren Wirtschaft, einer gerechteren Gesellschaft und einer nachhaltigen Welt weisen. Deloitte baut auf eine über 175-jährige Geschichte auf und ist in mehr als 150 Ländern tätig. Erfahren Sie mehr darüber, wie die mehr als 345.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Deloitte das Leitbild „making an impact that matters“ täglich leben: [www.deloitte.com/de](http://www.deloitte.com/de).

Diese Veröffentlichung enthält ausschließlich allgemeine Informationen. Weder die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft noch Deloitte Touche Tohmatsu Limited („DTTL“), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen noch deren verbundene Unternehmen (insgesamt die „Deloitte Organisation“) erbringen mit dieser Veröffentlichung eine professionelle Dienstleistung. Diese Veröffentlichung ist nicht geeignet, um geschäftliche oder finanzielle Entscheidungen zu treffen oder Handlungen vorzunehmen. Hierzu sollten Sie sich von einem qualifizierten Berater in Bezug auf den Einzelfall beraten lassen.

Es werden keine (ausdrücklichen oder stillschweigenden) Aussagen, Garantien oder Zusicherungen hinsichtlich der Richtigkeit oder Vollständigkeit der Informationen in dieser Veröffentlichung gemacht, und weder DTTL noch ihre Mitgliedsunternehmen, verbundene Unternehmen, Mitarbeitenden oder Bevollmächtigten haften oder sind verantwortlich für Verluste oder Schäden jeglicher Art, die direkt oder indirekt im Zusammenhang mit Personen entstehen, die sich auf diese Veröffentlichung verlassen. DTTL und jede ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen.